

Abonnementspreis
für
Nichtvereins-
mitglieder:
20 Mark
jährlich
excl. Porto.

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften.



Insertionspreis
25 Pf.
für die
zweigespaltene
Petitzelle
bei
Jahresinserat
angemessener
Rabatt.

Zeitschrift
für das
deutsche Eisenhüttenwesen.

Redigirt von

Ingenieur **E. Schrödter**,
Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisenhüttenleute,
für den technischen Theil

und
Generalsecretär **Dr. W. Benner**,
Geschäftsführer der nordwestlichen Gruppe des Vereins
deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller,
für den wirthschaftlichen Theil.

Commissions-Verlag von A. Bagel in Düsseldorf.

N^o 8.

August 1888.

8. Jahrgang.

Aus der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-
Berufsgenossenschaft.

Der am 12. Juli er. ausgegebene 2. Geschäftsbericht der Rh.-W. H.- u. W.-Berufsgenossenschaft pro 1887 hat mit dem vorjährigen pro 1. October 1885 bis 31. December 1886 Anlaß zu einigen Betrachtungen gegeben, die vielleicht auch in weiteren Kreisen von Interesse sein dürften.*

I. Verwaltungskosten.

Nach dem 1. Geschäftsberichte betragen die Schiedsgerichts- und Verwaltungskosten der Genossenschaft und sämtlicher Sectionen für die Zeit vom 1. October 1885 bis zum 31. December 1886 *M* 43 753,20, d. h. wenn die Zahl der im Jahre 1886 versicherten Personen, 70 313, zu Grunde gelegt wird, *M* 0,62 pro Kopf und $\frac{5}{4}$ Jahr resp. *M* 0,50 pro Kopf und Jahr, und bei einem Gesamtbetrag des anrechnungsfähigen Lohns von *M* 83 841 224,71 für die Zeit vom 1. October 1885 bis 31. December 1886 *M* 0,52 pro 1000 *M* Lohn.

Für das Jahr 1887 betragen Schiedsgerichts- und Verwaltungskosten in Summa *M* 35 014,65, d. h. bei durchschnittlich 74 179 versicherten Personen *M* 0,47 pro Kopf und bei *M* 72 101 410,79 anrechnungsfähigen Löhnen *M* 0,49 pro 1000 *M* Lohn.

Das Bild, das diese Zahlen über die Höhe der Verwaltungskosten vom 1. October 1885 bis

Ende 1887 geben, kann nur als ein günstiges bezeichnet werden, und unzweifelhaft wird die Rh.-W. H.- u. W.-Berufsgenossenschaft in der nächsten Gesamtübersicht des Reichsversicherungsamts über die Verwaltungskosten aller Berufsgenossenschaften wieder eine der besten Nummern bekommen. Es fragt sich nur, ob jenes Bild auch richtig ist. Ein Blick auf die in den Geschäftsberichten enthaltene Zusammenstellung zeigt, daß die Verwaltungskosten der einzelnen Sectionen untereinander sehr verschieden sind; nach dem Bericht pro 1887 schwanken sie bei den 9 Sectionen, diese allein gerechnet, zwischen *M* 0,10 und *M* 0,95 pro Kopf, und wer die den Sectionen obliegenden Geschäfte kennt, wird zugeben müssen, daß der letztere Höchstbetrag durchaus kein übermäßiger ist. Wenn bei den übrigen Sectionen die Verwaltungskosten niedriger und zum Theil erheblich niedriger sind, so liegt der Grund darin, daß einzelne größere Werke einen Haupttheil dieser Kosten tragen. Dasselbe ist bei den Verwaltungskosten der Genossenschaft der Fall; die ziemlich erheblichen Reisekosten der Vorstandsmitglieder werden z. B. von den einzelnen Werken, welchen die Mitglieder angehören, allein getragen und erscheinen somit nicht in den Verwaltungskosten der Genossenschaft. Gegen ein solches Verfahren, für welches sehr triftige praktische Gründe sprechen, ist auch nichts einzuwenden, aber das Bild, das der Geschäftsbericht giebt, wird hierdurch unrichtig.

Wenn es sich um die Frage handelt, welche Kosten das U.-V.-G. veranlaßt, so wäre ferner der Geldwerth der Zeit zu berücksichtigen, welche

* Anm. der Redaction. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird bemerkt, daß der Artikel privater Natur und nicht von einem Mitgliede des Genossenschaftsvorstandes geschrieben oder veranlaßt ist.